

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1957-04-22

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich
am 22. April, 1957

2199A 55
2199A 55

Lieber Herr Abich, -

eine halbe Stunde ehe wir uns zum Flugplatz auf-
machen müssen, traf mit Gottes, oder, wahrscheinlicher
des Teufels Hilfe Ihr widriger Expressbrief vom 20. April
ein.

Anbei Photocopien von allem, was wir in diesem Zusammen-
hang besitzen. Das Testament meines Vaters ist nach schwei-
zerischem Recht geschrieben worden und wurde nach eben-
diesem Recht vollzogen. "Erbscheine" scheinen eine deutsche
Spezialität zu sein. Ich habe ausserhalb Deutschlands von
solchen Papieren nie gehört, und die Schweiz, jedenfalls,
vergibt "Erbscheine" nicht. Sie fragen nach den Staatszuge-
hörigkeiten der Erben von Thomas Mann:

sämtliche vom Gerichtspräsidenten, Horgen, rechtmässig
angeführte Erben besitzen die amerikanische Staatsbürger-
schaft, - mit einer, Ihnen bekannten, Ausnahme: "Frau Erika
Julia Hedwig Auden", geboren 1905, ist ein Untertan Ihrer
Majestät, der britischen Königin. Als Wohnort und Adresse
für sämtliche Erben könnte unser Kilchberger Haus dienen, -
es sei denn, die deutschen Behörden ziehen es vor, sich an
~~xxxx~~ dem Wortlaut des Horgener Gerichtspapiers zu halten.

Sobald die deutschen Behörden in unsere Papiere den uner-
lässlichen Einblick genommen haben, erbitten wir dieselben
zurück.

Nächste Woche gedenke ich Ihnen vorzuwerfen, Sie hätten
meinem Papagei unanständige Sätze beigebracht. Ich werde
klagbar gegen Sie. Sie, versteht sich, mieten auf meine
Kosten einen Anwalt und sehen sich in der Folge genötigt,
nachzuweisen, dass Sie geboren sind. Weitere Nachweise wer-
den gleichfalls unerlässlich sein. Wenn sich am Ende heraus-
stellt, dass ich gar keinen Papagei besitze, so schadet das
weiter nichts. Ihr Anwalt und der welchen ich naturgemäss
zuziehen musste, haben reichlich verdient; Ihre Papiere und
Nachweise sind futsch, und wenn ich Sie übernächste Woche
wieder verklage, stehen Sie ohne jedweden Nachweis da.

Nein, wirklich und ernstlich: dies Ganze ist ekelerre-
gend, und dies umso mehr, als niemand, selbst Kafka nicht,
unterstellt hat, wir seien nicht die wahren Erben.

Auf Wiedersehen.

Die Ihre: